

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47816
 Nr. : RA-000520-C0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R4504

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | 52R4504 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | Ronal |
| Radausführung: | 52R4504.03 |
| Radgröße: | 5.00Bx14H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1 Ø68 Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 500 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1890 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| AA | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40308 | 110 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| AA | | e13*2007/46*1169*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 55 | Skoda Citigo | 165/70R14 175/65R14 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47816
Nr. : RA-000520-C0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 2 / 3
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R4504

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47816
Nr. : RA-000520-C0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R4504



Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 52R4504 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 21.06.2013